

Stadt Parsberg

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Notunterkunft der Stadt Parsberg (Notunterkunfts-Gebührensatzung)

Auf Grund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt Parsberg folgende Satzung

§ 1 Gebührenpflicht

Die Stadt Parsberg erhebt für die Benutzung ihrer Notunterkunft nebst zugehöriger Einrichtungen Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung. Die gesondert nach Verbrauch zu ermittelnden Nebenkosten i.S. von § 4 sind in den Gebühren nicht enthalten.

§ 2 Gebührensschuldner

Die Gebühren und Nebenkosten schuldet, wer in der Aufnahmeverfügung gemäß § 3 Abs. 1 der Notunterkunftssatzung als Benutzer bezeichnet ist. Gemeinschaftliche Benutzer einer Notunterkunftseinheit i.S. von § 3 Abs. 4 der Notunterkunftssatzung haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Gebührenmaßstab und Gebührensatz

Die Gebühr für die Benutzung der Notunterkunft beträgt täglich 5,00 € maximal monatlich 75,00 €.

§ 4 Nebenkosten

Sämtliche Nebenkosten sind in der Gebühr nach § 3 enthalten.

§ 5 Entstehen der Fälligkeit

(1) Die Gebühren nach § 3 entstehen - vorbehaltlich § 6 - mit Beginn des jeweiligen Monats, für den sie zu entrichten sind.

(2) Sie sind - vorbehaltlich § 6 - am 3. Werktag des jeweiligen Monats fällig und unaufgefordert auf eines der Konten der Stadt Parsberg zu überweisen.

fällig (§ 5 Abs. 2); bei Auszug während des laufenden Monats entstehen die anteiligen Gebühren am Tag des Auszugs und werden am 3. Werktag nach dem Auszug fällig.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.04.2024 in Kraft.

Parsberg, den 15.03.2024
STADT PARSBERG


Bauer
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Die vom Stadtrat Parsberg am 14.03.2024 beschlossene

**Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der
Notunterkunft der Stadt Parsberg
(Notunterkunfts-Gebührensatzung)**

lag in der Zeit vom **15.03.2024 – 29.03.2024** zur öffentlichen Einsicht bei der Stadt Parsberg, Alte Seer Str. 2, 92331 Parsberg, Zimmer 1.06 während der üblichen Öffnungszeiten auf. Der Hinweis auf der Homepage der Stadt Parsberg erfolgte am 15.03.2024.

Parsberg, 05.04.2024
STADT PARSBERG


Josef Bauer
1. Bürgermeister